



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 359

Datum : 19.07.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2012
EB Abwasserentsorgung

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012
für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2013

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 79.881,42 € ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen und gegen den Gewinnvortrag zu buchen.
3. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 3,529 % wird zugestimmt.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
5. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Anlage 9
zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1.1	Bilanzsumme	11.166.127,11 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.054.869,71 €
	- das Umlaufvermögen	111.257,40 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.549.155,60 €
	- Investitionszuwendungen	2.475.307,07 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.700.953,51 €
	- die Rückstellungen	95.947,14 €
	- die Verbindlichkeiten	5.344.764,00 €
1.2	Jahresgewinn + /- Verlust	+ 79.881,42 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.772.343,62 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.692.462,20 €

2 Verwendung des Jahresgewinnes 2012 + 79.881,42 €
Wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen und gegen den Gewinnvortrag gebucht.

3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0 €

Furtwangen, im 2013

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 (vom 01.01. - 31.12.) unter Einschluss der Angaben nach Anlagen 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2012 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2012 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2012
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2012

Die Bilanz zum 31.12.2012 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 11 166.127,11 €

Im Jahr 2012 wurden keine Kredite aufgenommen. Im Wirtschaftsplan waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.265.900 € vorgesehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 79.881,42 € aus. Der Jahresgewinn 2012 wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung vorberaten.

Kosten und Finanzierung

./.